

Omnibus Verband Nord e.V. • Auguste-Viktoria-Straße 14 • 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Frau Schönfelder
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/191

Unser Zeichen:

Ihr Ansprechpartner: Dr. Joachim Schack

Telefon-Durchwahl: +49 431 61427

Fax: +49 431 677170

E-Mail-Adresse: schack@ovn-online.de

Datum: 13.10.2017

Stellungnahme des Omnibus Verbandes Nord e.V. zum Antrag der Abgeordneten des SSW - Überholverbot für LKWs auf der A7 – (Drucksache 19/12 - neu) und dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion - Stauvermeidung auf Schleswig-Holsteins Autobahnen (Drucksache 19/36)

Sehr geehrte Frau Schönfelder, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten,

der in Schleswig-Holstein für das private Omnibusgewerbe zuständige Verkehrsverband Omnibus Verband Nord (OVN) e.V. nimmt im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens zum Gesetzentwurf des SSW bzw. der SPD wie folgt Stellung:

Auch für uns steht außer Frage, dass der Sicherheit im Straßenverkehr gerade auch auf den Autobahnen in unserem Land eine herausragende Bedeutung zukommt. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir grundsätzlich die Initiative, durch verkehrsregulatorische Maßnahmen Einfluss auf den zunehmend dichter werdenden Verkehr zu nehmen, soweit damit spürbar positive Effekte für den Verkehrsfluss auch tatsächlich verbunden sind.

Allerdings wäre es aus unserer Sicht völlig ausreichend, in begründeten Ausnahmefällen flexible und strecken- bzw. zeitabhängige Lkw-Überholverbote einzuführen, so wie sie – in elektronischer, digitalisierter Form - auch der Änderungsantrag der SPD vorsieht. Dagegen halten wir ein generelles statisches Überholverbot für Lkw, das auch in verkehrsschwachen Zeiten gelten würde, für zu weitgehend, unbegründet und daher auch rechtlich angreifbar.

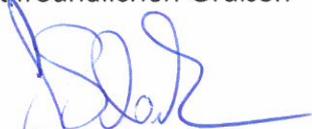
Denn ein generelles Überholverbot für Lkw auf zweispurigen Autobahnen würde zwangsläufig dazu führen, dass das langsamste Fahrzeug das Tempo der rechten Fahrspur vorgibt und Pkw zu permanentem Linksfahren veranlasst werden. In der Konsequenz fällt die Fahrgeschwindigkeit auf beiden Spuren spürbar ab, wodurch im Ergebnis Kolonnen- bzw. Staubildung vorprogrammiert sind. Dies hat nachweislich erhebliche negative Folgen für die Verkehrssicherheit, wirkt also geradezu kontraproduktiv. Es kann davon ausgegangen werden, dass Verstöße gegen Verkehrsvorschriften wie die Einhaltung des Mindestabstands oder plötzliches Einscheren auf die rechte Fahrspur unmittelbar vor der Autobahnausfahrt zunehmen werden. Ebenso führt das Auffahren auf die Autobahn bei langen Lkw-Kolonnen, die von Pkw-Fahrern wie eine Wand empfunden werden, zu kritischen Verkehrssituationen. Gleiches gilt für die negativen

Auswirkungen durch die Monotonie des Kolonnenfahrens, was die Unfallgefahr durch Konzentrationsabfall bekanntermaßen deutlich erhöht.

Umgekehrt entspricht es der geltenden Rechtslage, dass Überholvorgänge mit weniger als 10 km/h verboten sind, was die Sorge um sog. „Elefantenrennen“ entkräftete, wenn die Einhaltung dieses Verbotes auch kontrolliert und Missachtungen sanktioniert würden. Dafür mangelt es jedoch gegenwärtig an effizienten Kontrollen. Es ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass die Akzeptanz für ein solch weitreichendes generelles Überholverbot für Lkw nicht vorhanden ist und daher eher zu dessen Missachtung einlädt.

Im Ergebnis sind aus unserer Sicht verkehrslenkende elektronische Maßnahmen, die flexibel strecken- und zeitbezogen einsetzbar sind, durchaus sinnvoll, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Staubildung einzudämmen. Ein generelles Überholverbot für Lkw auf der A7 zwischen dem Dreieck Bordesholm und der Dänischen Grenze lehnen wir hingegen aus den o.g. Gründen ab.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Schack)

Geschäftsführer